



TARIFDATENBLATT 1

gültig von 01. 01. 2026 bis 31.12.2026

NETZBEREITSTELLUNGSENTGELTE

verordnete Festpreise vom 1.6.2002, NBE für die Netzebene 7 - Niederspannung je Anlage ohne 1/4 Std Messung

	excl. MWST	incl. MWST
Sicherung 25 A	906,52	1 087,82
Sicherung 35 A	1 586,41	1 903,69
Sicherung 50 A	2 719,56	3 263,47

Netzbereitstellungsentgelte sind einmalige Zahlungen, die den Netzkunden berechtigen, Leistung im vereinbarten Ausmaß zu beziehen. Ist eine Leistungserhöhung erwünscht, so sind Netzbereitstellungsentgelte im Differenzverfahren zu ermitteln.

Netzbereitstellungsentgelte sind verordnete Festpreise und können je nach Netzgebiet abweichen.

Netztarife 2026 lt Systemnutzungsverordnung

	LP €/kW	AP ct/kwh	SNAP ct/kWh		
Netznutzungstarif Ebene 7					
1/4 Std Tarif	65,04	3,2600	2,6100		
Schwachlast für Energiespeicher ESP)		3,9200	3,9200		
Pauschale (sämtliche EWSA Micro, Mini, Midi, Maxi , Tarife)	54,00	5,7500	4,4600		
* SNAP ist ein reduzierter Arbeitspreis - vom 1.4. - 30.9 - jeweils von 10:00 - 16:00					
Netzverlusttarif Ebene 7					
Für Entnehmer je kWh		0,0370	0,0370	0,0370	0,0370
Für Einspeiser je kWh		0,4680	0,4680	0,4680	0,4680

Energie Tarife 2026

alle Preise netto (ohne MWST)

	Grundpreis	Arbeitspreis netto	
		01.01.2026	31.12.2026
	€/ Jahr	€ Cent / kWh	
EWSA MINI Strom von 0 kWh - 1.800 kWh	14,00	14,70	
EWSA MIDI Strom von 1801 kWh - 7.800kWh	17,00	14,30	
EWSA MAXI Strom ab 7.801 kWh	25,00	13,50	
EWSA Schwachlast ESP		12,50	
EWSA Baustrom		35,00	
EWSA WP für Wärmepumpen	HT1 von 06:00 - 22:00 HT2 von 22:00 - 06:00	12,50 12,10	
Überschuss Einspeisung PV Anlagen		8,00	

Nur in Verbindung mit einem Bezug vom E-Werk Sarmingstein. Einspeisetarif excl. Ust. Die Steuerschuld geht gemäß BGBLA II 369/2013 auf den Leistungsempfänger über.





TARIFDATENBLATT 2

gültig von 01. 01. 2026 bis 31.12.2026

MESSENTGELTE

Einphasenwechselstromzähler	1,00 € / Monat
Dreiphasendrehstromzähler	2,40 € / Monat
Fernsteuereinrichtung	1,00 € / Monat
Schaltuhr	1,00 € / Monat

GESETZLICHE ZUSCHLÄGE

Die gesetzlichen Zuschläge werden in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Hierfür ist das E-Werk Sarmingstein lediglich Inkasso.

Die aktuellen Werte entnehmen sie bitte den Bundesgesetzblättern.

PREISSTELLUNG:

Soferne nicht gesondert angegeben sind alle Preise Nettopreise d.h. excl. der gesetzlichen MwSt. Das Tarifdatenblatt verliert nach Bekanntmachung einer neuen Version seine Wirkung. Eine nicht nachweisliche Bekanntmachung ergibt keinen Rechtsanspruch auf Klage gegen die Tarife.

Grundversorgung

Für Kunden in Grundversorgung gelten im Netzgebiet des E-Werk Sarmingstein, die gleichen Tarife. Das E-Werk Sarmingstein behält sich das Recht vor - Grundversorgungen abzulehnen.

TREUEBONUS

Das E-Werk Sarmingstein gewährt als "Treue" Bonus, an alle Kunden, deren Strombezug über das gesamte Jahr beim E-Werk Sarmingstein bezogen wurde bis zu 14 GRATISSTROMTAGE.

Gratisstromtag = ((Energiepreis * Kilowattstunden) + Grundpreis) / 365 * Gratistage.

Dies ist eine freiwillige Aktion des E-Werk Sarmingstein und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekürzt bzw. ganz ausgesetzt werden.

MAHNGBÜHREN

1. Mahnung	€ 0,0 Mahngebühren
2. Mahnung	€ 1,50 Mahngebühren
letzte Mahnung	€ 5,00 Mahngebühren, und Ankündigung der Stromabschaltung

RECHTSHINWEIS

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der E-Werk Sarmingstein & Co KG, genehmigt durch die E-Control Kommission am 23.7.2003 gemäß §31 EIWOG in der Fassung BGBl.I.Nr. 149/2002 iVm §45 OÖ EIWOG 2001 idgF.

Netzkosten werden gemäß der Verordnung angepasst.

Änderungen und Druckfehler vorbehalten !